

PC® 58 KOMP A

Blatt : 1

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 58 KOMP A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Dichtstoff, Klebstoffe .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringergürtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



Blatt : 2

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

Nicht klassifiziert

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Nicht gefährliche Bestandteile		0 - 90	Nicht klassifiziert
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	0 - 90	Nicht klassifiziert
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht gefährliche Bestandteile		0 - 90	Nicht klassifiziert
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	0 - 90	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Bitumen
Emulsion

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.

Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.



Blatt : 3

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Hautkontakt : Kann reizend sein.
Augenkontakt : Leicht reizend.
Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündbar.
Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO_x, H₂S Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.
Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Blatt : 4

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C aufbewahren. Nicht einfrieren. Im Originalbehälter lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Nicht gefährliche Bestandteile		
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	Keine Daten verfügbar

Bitumen (8052-42-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	5,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	10,0 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³

PC® 58 KOMP A

Blatt : 5

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

Bitumen (8052-42-4)		
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (hot processing)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (fumes)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Cyclohexane fraction of total dust)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	5 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsmethoden : Die individuelle Exposition überwachen und messen
Messung der Konzentration in der Luft

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Handschutz : Butylkautschuk. - Nitrilkautschuk (EN374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Schürze
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition
Siehe auch Abschnitt 7
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : Paste
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle (mg/m³) : Keine Daten verfügbar

**PC® 58 KOMP A**

Blatt : 6

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

Geruchsschwelle (ppm)	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10 - 11 @ 20°C (DIN 19261)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C (DIN)
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, flüssig
Explosionsgrenzen	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: 23 hPa @ 20°C
Dampfdichte	: keine Daten verfügbar
Dichte	: 1 g/cm ³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit	: mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht zutreffend.
Viskosität	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen über 100 °C vermeiden. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

PC® 58 KOMP A

Blatt : 7

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : H₂S, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Bitumen (8052-42-4)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: 10 - 11 @ 20°C (DIN 19261)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: 10 - 11 @ 20°C (DIN 19261)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.



Blatt : 8

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 17 03 02 - Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine/keiner

Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK : 1
DE: Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
NL : ABM : 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

Blatt : 9

Revision nr : 4

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : ecb.jrc.it
MSDS from supplier: SGW-D40549-DUS-20120702
- Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,4,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,16,15
- Abkürzungen und Akronyme : CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht
DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LD50 = Mittlere letale Dosis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STEL = Kurzzeitgrenzwert
TLV = Grenzwerte
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse
ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® 58 KOMP B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringergürtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

PC® 58 KOMP B

Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Xi; R41

Xi; R37/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP Symbol :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise :

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
Keine Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Zement, Portland-, Chemikalien	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4	> 50	Xi; R37/38 Xi; R41 Xi; R43
Kaliumcarbonat	(CAS-Nr.) 584-08-7 (EG-Nr.) 209-529-3 (Index-Nr.) -	2 - 5	Xi; R36/37/38
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

PC® 58 KOMP B

Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Zement, Portland-, Chemikalien	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4	> 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Kaliumcarbonat	(CAS-Nr.) 584-08-7 (EG-Nr.) 209-529-3 (Index-Nr.) -	2 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. (R43 / H317: Nicht zutreffend.)
Verfallsdatum beachten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Ruhig halten.
An die frische Luft bringen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Arzt aufsuchen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen.
Viel Wasser trinken.
Arzt aufsuchen.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Reizt die Atmungsorgane.

Hautkontakt : Reizt die Haut.

Augenkontakt : Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl



Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: COx. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung . Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Staubbildung vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

PC® 58 KOMP B

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Zement, Portland-, Chemikalien (65997-15-1)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (dust)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³ (this value is for the particulated matter that is free from Asbestos and contains less than 1% of Crystalline silica)
Schweiz	VME (mg/m ³)	5 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	4 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	12 mg/m ³ (calculated)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Ungarn	AK-érték	10 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	2,0 mg/m ³

Kaliumcarbonat (584-08-7)		
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	2 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft
Die individuelle Exposition überwachen und messen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136).
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140).
Empfohlener Filtertyp: P. (EN141)
Wirksame Staubmaske. (EN 149)

Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Nitrilkautschuk . Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische

PC® 58 KOMP B

Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

	Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
Augenschutz	: Dicht schließende Schutzbrille (EN166).
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Technische Schutzmaßnahmen	: Für angemessene Lüftung sorgen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition Siehe auch Abschnitt 7
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Pulver
Farbe	: grau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle (mg/m ³)	: keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle (ppm)	: keine Daten verfügbar
pH-Wert	: > 12 (DIN 19261) @20°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Das Produkt ist nicht entzündbar.
Explosionsgrenzen	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: nicht anwendbar
Dichte	: ~ 1300 kg/m ³ (@20°C)
Relative Dichte	: keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: 1,5 g/l @20°C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
Viskosität	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

Blatt : 7

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden. Feuchtigkeitsexposition. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Legierung . Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide . Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen + Feuchtigkeitsexposition.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Kaliumcarbonat (584-08-7)	
LD50/oral/Ratte	1870 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: > 12 (DIN 19261) @20°CSchwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: > 12 (DIN 19261) @20°C

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)



Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

- Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

- Mobilität : keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 10 13 11 - Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen 10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme



Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : No 47.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der
Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-
Verordnung 1907/2006/EG.

: keine/keiner

Zulassungen

: Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 1

DE: Lagerklasse (LGK)

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

DE: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

: maßgeblich

NL : ABM

: 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn)

: Staubförmige anorganische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Nicht zutreffend.

Blatt : 10

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	: Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
R36/37/38	: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37/38	: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.
R43	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Xi	: reizend

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung

: European Chemicals Bureau : ecb.jrc.it
MSDS from supplier dated: SGW-D40549-DUS-20120702

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

: 1,2,4,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,16,15

Abkürzungen und Akronyme

: CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht
DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LD50 = Mittlere letale Dosis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STEL = Kurzzeitgrenzwert
TLV = Grenzwerte
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse
ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosive Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.